

Durch Sekundenschlaf sekundenschnell in den Tod



Tägliche Medienberichte, führen uns Verkehrsunfälle mit der Ursache „Sekundenschlaf“ in einer nicht nachvollziehbaren Schwere vor Augen.

So lautete eine aktuelle Meldung:

Fünf spanische Polizisten getötet

Madrid (dpa). Bei einer Straßenkontrolle sind in Spanien fünf Polizisten von einem Lastzug überrollt und getötet worden. Zwei weiteren Beamten wurden bei dem Unfall verletzt, der sich gestern an einer Autobahn bei Madrid ereignete. Der aus Rumänien stammende Fahrer des Lastwagens blieb unverletzt und wurde festgenommen. Er sagte bei seiner polizeilichen Vernehmung aus, am Steuer eingeschlafen zu sein.

Diese Berichterstattung lässt aber mal wieder offen, wo die Gründe für eine solche Tragödie liegen.

Nicht nur wirtschaftliche Interessen sondern der Mensch steht im Mittelpunkt all unseres Handelns, und zu seinem Wohl müssen Sicherheitsrecourcen eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wir müssen unsere Verkehrsräume für jeden Verkehrsteilnehmer sicher gestalten.

In der Konstellation Mensch-Maschine und Verkehrsraum ist der Mensch der größte Unsicherheitsfaktor.

Alarmierende Zahlen bei der Verkehrsunfallentwicklung mit der möglichen Ursache Übermüdung müssen alle Verantwortlichen, die Verkehrsprävention betreiben, sensibilisieren und zum Handeln veranlassen.

Jeder vierte tödliche Verkehrsunfall ist nach Expertenmeinung, der Ursache Müdigkeit zuzuordnen. Gesicherte Zahlen hierzu gibt es nicht. Das Erstellen genauer Statistiken für diese Unfallursache, ist auf Grund nicht registrierter Daten bei der Unfallaufnahme nicht möglich und genau hier muss angesetzt werden. Der polizeiliche Begriff **–Alleinunfall–** und dabei von der Fahrbahn abgekommen, reicht für eine zielgerichtete Dokumentation absolut nicht aus und lässt nur geschätzte und durch Aussagen von Betroffenen unterstützte Zahlenerfassung zu.

So konnten im Überwachungsbereich einer Autobahnpolizei im Zeitraum der Monate Mai bis Juli 2012 nur durch die Aussagen der betroffenen Fahrer, sie seien kurz eingeschlafen, aktuelle Zahlen festgestellt werden.

Bei den Fahrern handelte es sich in jedem der Fälle um Lkw-Fahrer, die nach eigenen Angaben, bei der Suche nach einem freien Parkplatz, in den sogenannten Sekundenschlaf gerieten. Diese Angaben konnten nach Einsichtnahme der unfallaufnehmenden Polizeibeamten in die elektronischen Aufzeichnungen gut nachvollzogen werden.

Nach Zurücklegen einer Wegstrecke von ca. 60-70 Km (soweit liegen die bewirtschafteten Rast- und Tankanlagen ungefähr auseinander) senkte sich der Geschwindigkeitsaufschrieb bis zur Grundlinie und ging erkennbar nach 2-3 Minuten wieder nach oben und zeigt dem Kontrollierenden so an:

Parkplatz gesucht, vermutlich keinen freien Platz gefunden

Eine weitere mögliche Ursache für die Übermüdung könnte im Freizeitverhalten der Lkw-Fahrer liegen. Die Woche über von ihren Familien getrennt, könnte ein intensiv auf Freizeit ausgerichtetes Verhalten für erhebliche Schlafdefizite bei den Fahrern ursächlich sein und sie gingen nicht ausreichend ausgeruht am Sonntagabend in eine neue Arbeitswoche.

Transparent wird dieses Problem bei Unfallaufnahmen mit der vermutlichen Ursache Übermüdung. Durch ein zu geringes Schlafangebot am Wochenende kommt es wenige Stunden nach Fahrtantritt trotz subjektiv empfundener ausreichender Ruhezeit zu Müdigkeitsattacken. Es trifft aber nicht nur für Lkw-Fahrer zu, sondern die Dunkelziffer bei den verunglückten Pkw-Fahrern ist wahrscheinlich und gerade in der Urlaubs-reisezeit, überdurchschnittlich hoch.

Die Unfallursache Müdigkeit, müssen wir mittlerweile von der Gefährlichkeit her mit Alkohol, unkontrollierter Medikamenteneinnahme oder Drogen im Straßenverkehr gleichsetzen. Das wird allgemein so auch von Experten gesehen. Die Polizei kann bei Überprüfungen von Lkw, anhand der Aufzeichnungen die geleisteten Stunden und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften feststellen und im Ernstfall bei einer Überschreitung die Weiterfahrt untersagen.

Aber was ist mit den vielen Pkw- oder Gespann-Fahrern? Hier ist eine vorbeugende Kontrolle nicht möglich. Erst wenn es zu einem Verkehrsunfall gekommen ist, kann anhand der Spurenlage und /oder der Aussage des Fahrers, von der Ursache Müdigkeit/Sekundenschlaf als Unfallursache ausgegangen werden.

Übermüdung am Steuer, trotz subjektiv als genügend empfundener Schlafmenge, beschäftigt namhafte Schlafforscher in unserem Land und jeder Betroffene kann, wenn er die Warnsignale seines Körpers beachtet, rechtzeitig geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Irritationen im Blickfeld, ein trockener Mund, brennende Augen, sind nur einige Warnsignale, die vom Fahrzeugführer sofort beachtet werden müssen. Unser Körper ist hier der beste Signalgeber. Das Radio lauter zu stellen, Fenster zu öffnen und Luft ins Fahrzeuginnere zu lassen sind nur kurzfristige Lösungen und nicht geeignet, Müdigkeit auf Dauer fernzuhalten. Besser ist es auf einen Rastplatz zu fahren und der Forderung des Körpers nach Schlaf mit einem Nickerchen nachzukommen. Dieser so genannte Powerschlaf bringt wieder Saft auf unsere „Batterien“ und dauert oftmals gar nicht lange.

Jeder zweite Deutsche klagt über schlechten und unregelmäßigen Schlaf. Nach Angaben des Schlafmediziners Professor Dr. Jürgen Zulley, soll es bald möglich sein, mit einem neuen Müdigkeits-Test erstmals Übermüdung zu definieren und damit messbar zu machen. Der überwiegende Anteil der Verkehrsteilnehmer, die während der Fahrt mit ihrem Fahrzeug wegen einer Sekundenschlafattacke einen Unfall verursachten, hatte erhebliche, unterdrückte Schlafdefizite. Das trifft gleichermaßen auf alle Verkehrsteilnehmer zu.

Die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verursachung eines Verkehrsunfalles und der Ursache Übermüdung (Sekundenschlaf) und die daraus resultierenden Folgen, sind den meisten Verkehrsteilnehmern nicht einmal ansatzweise bekannt.

In der Regel gibt es kein Einschlafen am Steuer ohne vorherige Anzeichen, die auch von unerfahrenen Fahrern festgestellt werden können.

Daraus folgt, dass bei erfahrenen Fahrzeugführern Angaben am Unfallort, sie hätten vorher Ermüdungserscheinungen nicht festgestellt, gänzlich unglaubwürdig sind. Dies ist Grundlage für diverse höchst/ obergerichtliche Urteile.

Anzuführen sind hier beispielhaft die Urteile des:

OLG Frankfurt, v. 26.5.92-8U 184/91 und des

BGH VRS 1721 / BGH DAR 55 160 / BGH DAR 54 208

Der §1 StVO

verpflichtet jeden Fahrzeugführer sich so zu verhalten, dass andere weder geschädigt noch gefährdet werden.

In § 2 Fahrerlaubnis VO (eingeschränkte Zulassung , nachfolgend FEV) wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der sich auf Grund körperlicher und geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann, am Straßenverkehr nur teilnehmen darf, wenn er Vorsorge getroffen hat, dass er andere nicht gefährdet.

Sollte es trotz der Verpflichtung zur Beachtung der Bestimmungen des §1 StVO sowie § 2 FEV zu einer Fahrt mit einem Fahrzeug und dabei zu einem Verkehrsunfall mit der Ursache Übermüdung kommen, greifen u.U. die Bestimmungen des §315c StGB und es droht der Führerscheinentzug. Die Ordnungswidrigkeiten aus FEV und StVO würden dann durch § 315c StGB subsumiert. Eine Straftat könnte dann in Betracht kommen, wenn der Fahrzeugführer Ermüdungserscheinungen beispielhaft ignoriert hat.

Typische Ermüdungserscheinungen sind die bereits beschriebenen deutlichen Körpersignale. Wenn dann durch diesen körperlichen/geistigen Mangel (übermüdeten Körper/Geist) eine sogenannte Fremdgefährdung entstehen würde, was bei einem Verkehrsunfall (ausgenommen Alleinunfall) immer zwangsläufig der Fall ist, liegt bei entsprechendem Nachweis-/ Beweisverfahren (Aussage, Einfahrspur, Zeugenaussagen, Tagesablauf etc.) der Verdacht einer Straftat vor.

Der Gesetzgeber und die Justiz betrachten diesen Tatbestand als derart gefährlich, dass dieses Verhalten vom reinen Ordnungswidrigkeitentatbestand nicht mehr getragen wird, sondern zu einem Straftatbestand führt. (Jagusch /Henschel 35.Auflg. 315c Randnummer 14, Seite 1414 Becksche Kurzkommentare)

Eine denkbare und auch folgerichtige Maßnahme wäre dann unter Umständen die Sicherstellung / Beschlagnahme des Führerscheins / Fahrerlaubnis, da diesem Verkehrsteilnehmer die Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges / der Teilnahme am Straßenverkehr als Kraftfahrzeugführer im Vorgriff auf eine solch folgende richterliche Anordnung untersagt werden könnte/sollte.

(§ 69 StGB)

Die polizeiliche Sicherstellung des Führerscheins würde nach der Maßgabe folgender Rechtsgrundlagen erfolgen: § 94 i.V.m.§111a StPO i.V.m. § 69 StGB i.V.m § 315 c StGB

Um diese Konsequenzen auf der Basis rechtlicher Bestimmungen auch durchführen zu können, müssen im Vorfeld bisher in der polizeilichen Praxis offensichtlich Grundsätze schon im Ermittlungsansatz geändert werden.

Denn Verkehrsunfälle und deren Folgen zu reduzieren, muss das vorrangige Ziel sein.

Vor dem Hintergrund ständig steigender Zulassungszahlen und den Zukunftsprognosen von Verkehrsexperten, werden in der Kategorie Unfallursache Übermüdung, ansonsten unnötigerweise weitere Menschenleben geopfert.

Daher sollten gemeinsame Bemühungen, zur deutlichen Verbesserung dieses Problems, nicht nur im Bereich der Prävention, schnellstens und zielgerichtet zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden.

Copyright: Rainer Bernickel

„Das Copyright für veröffentlichte, von DocStop für Europäer e.V. selbst erstellte Objekte bleibt allein bei den Autoren/ Verfassern der Websites. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Sound, Tondokumenten, Videosequenzen und/oder Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von DocStop für Europäer e.V. nicht gestattet.“



Folgeschwere Verkehrsunfälle sind oftmals die Unfallursache von SEKUNDENSCHLAF. Und das gilt es mit vereinten Kräften und unermüdlicher Aufklärungsarbeit zu verhindern.

Fotos: Ralph Müller

